

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, dem 19. Dezember 2022**

### **TOP 1**

#### **Bebauungsplan „Untere und Obere Neckarhalde“**

##### **- Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Talheim plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer bislang ackerbaulich genutzten Fläche entlang der B 27. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke mit den Nummern 7690, 7691 und 7692 und hat eine Größe von 4,8 ha.

Das Plangebiet liegt im bisherigen Außenbereich, die Flurstücke werden intensiv ackerbaulich genutzt. Daher sind eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Untere und Obere Neckarhalde,“ gemäß § 136 BauGB zu (Aufstellungsbeschluss). Der im Abgrenzungsplan vom 07.12.2022 des Planungsbüros PLANUNG + UMWELT Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch, Stuttgart, dargestellte räumliche Geltungsbereich wird zugrunde gelegt und umfasst die Flurstücke mit den Nummern 7690, 7691 und 7692.

### **TOP 2**

#### **Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage**

##### **- Beauftragung einer Bebauungsplanung und der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans**

In der Gemeinderatsitzung am 30.05.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Flurstücken Nrn. 7691 und 7692, Gewinn Obere Neckarhalde, gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf den Flurstücken Nrn. 7691 und 7692, Gewinn Obere Neckarhalde, vorzubereiten. Im weiteren Verfahren konnte erreicht werden, dass auch das Flst.-Nr. 7690, Gewinn Untere Neckarhalde, mit in das Verfahren einbezogen werden kann.

In der Gemeinderatssitzung am 07.11.2022 wurde dem Entwurf eines Gesellschaftsvertrages zur Gründung einer Kommanditgesellschaft in Firma EE Bürgerenergie Talheim GmbH & Co. KG und eines Konsortialvertrages über die Beteiligung an der EE Bürgerenergie Talheim GmbH & Co. KG zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage wird der Erlass eines qualifizierten Bebauungsplans oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans notwendig.

Zusätzlich wird eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren durch den Gemeindeverwaltungsverbandes Flein-Talheim erforderlich.

Das Planungsbüro Planung + Umwelt, Herr Prof. Dr. Michael Koch, Stuttgart, hat mit Schreiben vom 12.10.2022 ein Honorarangebot zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans und weiterer umweltfachlicher Planungsbeiträge für die geplante Photovoltaikfreiflächenanlage in Talheim vorgelegt.

Der Beauftragung zur Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans, umweltfachlicher Planungsbeiträge und der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für eine geplante Photovoltaikfreiflächenanlage in Talheim wird auf der Grundlage des Angebotes vom 12.10.2022 an das Planungsbüro Planung + Umwelt, Herrn Prof. Dr. Michael Koch, Felix-Dahn-Str. 6, 70597 Stuttgart, zugestimmt.

### **TOP 3**

#### **Kalkulation der Wassergebühren 2023**

Der Gebührenkalkulation der Gemeindeverwaltung vom 9. Dezember 2022 (Anlage 1) für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Gemäß der vorliegenden Gebührenkalkulation ergibt sich ein kostendeckender Wasserzins für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 2,25 €/cbm (Vorjahr 2,25 €/cbm).

### **TOP 4**

#### **Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung 2023 und 16. Änderung der Abwassersatzung (AbWS)**

Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1 zur Vorlage), Stand Dezember 2022, wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat übte sein pflichtgemäßes Ermessen dahingehend aus und setzte die Schmutzwassergebühr auf 1,81 € je m<sup>2</sup> Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 0,25 € je m<sup>2</sup> gewichteten versiegelten Flächen fest.

### **TOP 5**

#### **Fischereiverpachtung Schozach**

Das Fischereirecht an der Schozach besitzt je zur Hälfte die Gemeinde Talheim und das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW), Forstbezirk Unterland, mit Sitz in Eppingen. Ausgenommen hiervon ist das Fischereirecht im innerörtlichen Bereich, das allein der Gemeinde Talheim zusteht. Die Fischereipachtverträge mit dem Angelclub Talheim e.V. und dem Gressen-Angelsportverein Talheim - Lauffen e.V. laufen zum 31.12.2022 nach 12 Jahren aus. Zum 01.01.2023 ist das Fischwasser in der Schozach neu zu verpachten.

Der seitherige jährliche Pachtpreis für das Los Nr. 1 (ca. 1.000 m) des Gressenangelsportvereins Talheim - Lauffen e.V. betrug 180,- €, seit dem 01.04.2017 wurde dieser auf 192,- € erhöht. Die Anpassung des jährlichen Pachtpreises wird mit ForstBW derzeit noch abgestimmt und beträgt 215,- € jährlich. Der seitherige jährliche Pachtpreis für das Los 2 (ca. 3.800 m) des Angelclub Talheim e.V. betrug 600,- €, seit dem 01.04.2017 wurde dieser auf 640,- € erhöht. Die Anpassung des jährlichen Pachtpreises wird mit ForstBW noch abgestimmt und beträgt 810,- € jährlich.

Das Gremium hat der Verlängerung der Fischereipachtverträge mit dem Gressen-Angelsportverein Talheim - Lauffen e.V. bzw. dem Angelclub Talheim e.V. um 12 Jahre einstimmig zugestimmt. Auf eine öffentliche Ausschreibung wird verzichtet.

## **TOP 6**

### **Annahme und Verwendung von Spenden**

Der Annahme einer Sachspende in Höhe von 3.606,11 € von der Volksbank Flein-Talheim, Gewinnsparverein, für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Talheim wurde einstimmig zugestimmt.

## **TOP 7**

### **Verschiedenes - Bekanntgaben**

#### Übung Krisenstab am 14.01.2023, 9:00 Uhr

Die erste offizielle Übung des Krisenstabs „Energiekrise“ findet am 14.01.2023, 9:00 Uhr auf dem Gemeindegebiet Talheim an den einzelnen Notrufposten und im Notfalltreffpunkt statt.